



Städteverband Schleswig-Holstein – Reventlouallee 6 – 24105 Kiel

Mitgliedsstädte des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Tel. 0431 - 57 00 50 30
Fax: 0431 - 57 00 50 35
e-mail: info@staedteverband-sh.de
Internet: www.staedteverband-sh.de

Damen und Herren
Mitglieder der Vorstände des
Städtebundes Schleswig-Holstein und des
Städtetages Schleswig-Holstein
- lt. Verteiler -

X Mitglieder des Ausschusses für Bildung und Soziales
des Städteverbandes Schleswig-Holstein

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Jugend und Soziales
der Mittelstädte

Mitglieder der Arbeitsgemeinschaft Jugendhilfe der
kreisfreien Städte

Unser Zeichen: **51.51.25 ro-zö**
(bei Antwort bitte angeben)

16.05.2007

Rechtsanspruch und Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit unserem Rundschreiben Nr. 16/2007 vom 03.04.2007 hatten wir Ihnen die Ergebnisse des sog. "Kindergipfels" am 02.04.2007 in Berlin mitgeteilt. Inzwischen gibt es einen neuen Sachstand.

Die Regierungskoalition hat nunmehr im Rahmen der Sitzung des Koalitionsausschusses am 14.05.2007 in Berlin zum Thema "Kinderbetreuung der unter Dreijährigen" bei der Frage des Krippenplatzausbaus einen Kompromiss erzielt, der u. a. vorsieht, dass sich der Bund dauerhaft sowohl an den Betriebs- als auch an den Investitionskosten beteiligt. Die Beschlüsse der Regierungskoalition in Berlin beinhalten folgende Eckpunkte:

1. Für die Betreuung von Kindern im Alter von 1 bis 3 Jahren wird ein Platzangebot für 35 Prozent eines Jahrgangs geschaffen.

2. Bis 2013 wird ein bedarfsgerechtes Platzangebot aufgebaut. Ab 2013 wird für diese Kinder ein Rechtsanspruch auf Betreuung eingeführt.
3. Die Förderung der Kinder gilt auch für Kleingruppen, Tagesmütter und entsprechende, zum Beispiel betriebliche Betreuungsformen.
4. In dieser Legislaturperiode wird ein entsprechendes Gesetz verabschiedet.
5. Ab 2013 soll für diejenigen Eltern, die ihre Kinder von 1 bis 3 Jahren nicht in Einrichtungen betreuen lassen wollen oder können, eine monatliche Zahlung (zum Beispiel Betreuungsgeld) eingeführt werden.
6. Der Bund beteiligt sich an den Gesamtkosten zu 2. und 3. (Investitions- und Betriebskosten) in Höhe von einem Drittel. Die ostdeutschen Länder werden dabei angemessen berücksichtigt.
7. Auf dieser Grundlage werden die Gespräche von den zuständigen Fachpolitikern fortgeführt sowie die näheren Einzelheiten - insbesondere auch zur Refinanzierung und zur Ausgestaltung des Rechtsanspruches - festgelegt. Dabei wird insbesondere auch die Errichtung einer Familienstiftung des Bundes (kapitalverzehrend) weiter geprüft. Nach 2013 wird sich der Bund dauerhaft in entsprechender Höhe beteiligen.

Unsere Bundesverbände haben in Medieninformationen den erzielten Kompromiss insbesondere deshalb begrüßt, weil sich der Bund dauerhaft sowohl an den Betriebs- als auch an den Investitionskosten beteiligen will. Die Bundesverbände haben allerdings betont, dass dieses auch über 2013 hinaus gelten muss. Es wurde dargelegt, dass, wenn das ehrgeizige Ziel von 750.000 Plätzen tatsächlich erreicht werden soll, über 50.000 Erzieherinnen und Erzieher notwendig sind, die ausgebildet, qualifiziert und bezahlt werden müssen. Den nunmehr verabredeten Rechtsanspruch ab 2013 halten die kommunalen Bundesverbände für unnötig, weil zusätzliche Bürokratie geschaffen wird und die Gefahr in sich birgt, dass 750.000 Plätze möglicherweise nicht ausreichen. Es wird auf die generelle Erfahrung hingewiesen, dass Rechtsansprüche auch zusätzliche Nachfrage auslösen. Es ist deshalb ein Junktim im Gesetz gefordert worden, wonach der Rechtsanspruch erst dann wirksam werden darf, wenn die Betreuungsquote bundesweit tatsächlich 35 % erreicht hat.

Den Prüfauftrag, ob die Bundesmittel über ein Stiftungsmodell zweckgebunden an die Kommunen weitergeleitet werden können, halten die Bundesverbände für richtig. Stiftungsmodelle zur Förderung z. B. gemeinnütziger Zwecke haben sich vielfach als unbürokratische und bürgernahe Einrichtung erwiesen. Der Stiftungszweck sollte auch die Weiterqualifizierung der Erzieherinnen und Erzieher umfassen, um den Erziehungs- und Bildungsauftrag der Kindergärten zu fördern. Voraussetzung ist nach Auffassung der Bundesverbände allerdings, dass der Bund ausreichendes Stiftungskapital zur Verfügung stellt, damit aus den Erträgen dauerhaft die Investitions- und Betriebskosten mitfinanziert werden können. Im Hinblick auf die sprudelnden Steuerquellen des Bundes und vor dem Hintergrund, dass das Stiftungskapital ja erhalten bleibt, sollte dies dem Bund möglich sein.

Für Eltern, die ihr Kind nicht in eine Krippe geben, soll ein "Erziehungsbonus" in Höhe von 150 Euro monatlich gewährt werden. Die Bundesverbände bezeichnen diese Überlegung als einen wichtigen Baustein für eine bessere Familienpolitik im Sinne einer echten Wahlfreiheit,

ob man einen Krippenplatz in Anspruch nimmt oder die Kinder selbst betreut. Dieser Auffassung hat sich die schleswig-holsteinische Bildungsministerin inzwischen angeschlossen.

Es ist in der weiteren Auseinandersetzung um die Problematik zu erwarten, dass die Kosten für den Betrieb und den Bau der zusätzlichen Krippenplätze bis 2013 (Investitionskosten 2008 - 2013 = 10 Mrd. Euro, Betriebskosten 4,4 Mrd. Euro jährlich) voraussichtlich zu einem harten Verteilungskampf zwischen Bund, Ländern und Gemeinden führen werden. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass in aller Regel die Kommunen die Verlierer bei solchen Verteilungskämpfen sind. Es verwundert insoweit nicht, dass die kommunalen Planungen ab 2008 für den Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter 3 Jahren noch nicht auf einer finanziell gesicherten Grundlage stattfinden können. Zurzeit liegt die Versorgungsquote bei der Betreuung für Kinder unter 3 Jahren in Schleswig-Holstein bei knapp 8 % (rd. 5.500 Plätze). Um das Ziel von 35 % bis zum Jahr 2013 zu erreichen, müssten nach Hinweisen des Bildungsministeriums jährlich rd. 3.000 neue Plätze in Schleswig-Holstein geschaffen werden.

Die weitere Entwicklung wird im Wesentlichen von den Erörterungen auf der Bundesebene bestimmt, über deren Ergebnisse wir Sie kontinuierlich unterrichten werden.

Mit freundlichen Grüßen


Jochen von Allwörden

AZ: 51.51.25 ro-zö

Kiel, 03.04.2007

Rundschreiben Nr. 16/2007

Bund-, Länder- und Kommunengespräch zum Ausbau der Kindertagesbetreuung für Kinder unter drei Jahren am 02. April 2007 in Berlin

Die Ergebnisse des sog. „Kindergipfels“ am 02.04.2007 in Berlin lassen sich wie folgt zusammenfassen:

1. Alle Beteiligten wollen bis zum Jahr 2013 beim Betreuungsbedarf der unter Dreijährigen „europäisches Niveau“ erreichen. Dazu müsste bundesweit ein Betreuungsschlüssel von 30 % - 35 % angestrebt werden. Konkret bedeutet dies eine Aufstockung der Zahl der Plätze auf 750.000. Das wären 300.000 über das Tagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) hinausgehende Plätze. Es wurde ausdrücklich der unterschiedliche Bedarf innerhalb der Bundesländer anerkannt.
2. Strittig geblieben ist die Forderung nach einem Rechtsanspruch. Bundesministerin von der Leyen hat bundeseitig einen solchen Rechtsanspruch abgelehnt. Bei den Bundesländern gibt es unterschiedliche Auffassungen. Während sich die zuständigen Ministerinnen und Minister aus Rheinland-Pfalz, Brandenburg, Schleswig-Holstein, Sachsen-Anhalt und Berlin für einen Rechtsanspruch ausgesprochen haben, lehnten dies insbesondere die Fachministerinnen und Fachminister aus Nordrhein-Westfalen, Niedersachsen, Bayern, Thüringen, Sachsen, Hamburg und dem Saarland nachdrücklich ab. Frau Ministerin Stewens, Bayern, sprach sich stattdessen für eine verbindlichere Bedarfsplanung aus. Die Länder Hessen, Baden-Württemberg und Bremen haben sich nicht geäußert.

Es bestand auf Länderseite scheinbar Klarheit darüber, dass bei der Einführung eines Rechtsanspruches die Länder über die Konnexitätsregelungen in der Finanzierungsverpflichtung gegenüber den Kommunen stehen würden.

3. Keine Einigung gab es über den Finanzbedarf für den Ausbau des Betreuungsangebotes. Der Bund geht in seinen Berechnungen (**Anlage 1**) von zusätzlichen Netto-Betriebsausgaben ab 2013 in Höhe von 2,15 Mrd. € aus, während die Kommunalen Spitzenverbände 3,05 Mrd. € (**Anlage 2**) errechnet haben. Die wesentlichen Unterschiede ergeben sich zum einen daraus, dass der Bund die durchschnittlichen Platzkosten mit 12.000 € beziffert, während die Kommunalen Spitzenverbände 14.000 € pro Platz zu Grunde legen. Zum anderen geht der Bund von einem Verhältnis 70 % institutionelle Betreuung (z.B. Krippe oder altersgemischte Gruppe) zu 30 % Tagespflege (Tagesmütter) aus, während die kommunale Seite das Verhältnis 80% - 20 % als realistischer ansieht. Schließlich unterstellt der Bund Minderausgaben aufgrund

Städtebund

Städtetag

der sog. „demographischen Rendite“ (Rückgang der Kindergartenkinder), was die Kommunalen Spitzenverbände strikt ablehnen.

Auch bei den Investitionskosten gibt es eine erhebliche Differenz. Der Bund geht von 3,55 Mrd. € (rund 600,0 Mio. € pro Jahr bis 2013) aus, während die kommunale Seite die Kosten mit 5,0 Mrd. € (jährliche Ausbaukosten rund 833,0 Mio. € pro Jahr bis 2013) beziffert.

Die Berechnungen des Bundes sind auch von den Ländern kritisiert worden.

Die strittigen Punkte, insbesondere zu den Kostenschätzungen und der Frage, auf welchem Wege sich der Bund an der Finanzierung beteiligen kann, sollen kurzfristig, möglicherweise bereits unmittelbar nach Ostern, zwischen Bund, Länder und Kommunen in einer gemeinsamen Arbeitsgruppe besprochen werden.

4. Ministerin von der Leyen erklärte, dass sie sich für eine Bundesteilung einsetzen werde. Endgültige Ergebnisse können erst im Koalitionsausschuss, der am 16. April tagen wird, getroffen werden. Ihre Aussage beruhe allerdings auf „politischer Rückendeckung“.

In diesem Zusammenhang bestand Einigkeit darüber, dass bei einer Bundesbeteiligung auch die Länder nicht benachteiligt werden sollen, die bereits heute eine höhere Betreuungsquote haben. Dies betrifft insbesondere die ostdeutschen Bundesländer.

5. Die Kommunalen Spitzenverbände haben noch einmal ausdrücklich darauf hingewiesen, dass für sie die Finanzierung des Tagesbetreuungsausbaugesetzes (TAG) nicht gesichert sei. Der Bund geht demgegenüber von einer Finanzierung durch die Beteiligung des Bundes an den Unterkunftskosten (Hartz-IV) aus.

Wegen der Einzelheiten der Berechnungen verweisen wir auf die beigefügten Anlagen. Über den Fortgang der Verhandlungen werden wir Sie selbstverständlich auf dem Laufenden halten.

Hinweis zum Download der Rundschreiben und anderer Mitteilungen:

Für alle Mitgliedskörperschaften stehen u. a. die Rundschreiben nebst Anlage(n) im "Mitgliederservice" auf der Homepage des Städteverbandes Schleswig-Holstein als Datei (i. d. R. pdf-Datei) zur Verfügung.